**Volkswirtschaft und Inneres**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Asylstrasse 30

8750 Glarus

Telefon 055 646 69 10

E-Mail: kesb@gl.ch

www.gl.ch

kanton_gl_sch

Absichtserklärung zur Erstellung einer Unterhaltsvereinbarung

Wir sind damit einverstanden, dass die KESB Glarus für uns sowie unser/e Kind/er eine Unterhaltsberechnung gemäss Art. 287a ZGB erstellt. Wir haben die Information auf Seite 3 gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir sind über Kosten des Verfahrens und unsere Mitwirkungspflicht informiert. Wir sind bereit, an gemeinsamen Gesprächen bei der KESB teilzunehmen.

Wir senden Ihnen zur Berechnung des Unterhalts folgende Informationen und Unterlagen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Name, Vorname, Geburtsdatum | | | Obhut bei |
| Kind 1 |  | | |  |
| Kind 2 |  | | |  |
| Kind 3 |  | | |  |
| Kind 4 |  | | |  |
| Mutter | |  | Vater | |
|  | | Name |  | |
|  | | Geburtsdatum |  | |
|  | | Wohnort |  | |
|  | | Telefonnummer |  | |
|  | | E-Mail-Adresse |  | |
| % | | Anstellungsgrad | % | |
| alleine (mit/ohne Kinder)  in WG, Partnerschaft | | Wohnsituation | alleine (mit/ohne Kinder)  in WG, Partnerschaft | |
| CHF | | Kosten Arbeitsweg  (monatlich) | CHF | |

Kinderzulagen werden ausbezahlt an  Mutter  Vater in der Höhe von je CHF

Im Rahmen des Gespräches würden wir gerne zusätzlich die folgenden Themen besprechen:

|  |
| --- |
|  |

🡪 bitte wenden

Beilagen

Kopie der aktuellen Lohnausweise beider Eltern (bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit)

oder die letzten drei Erfolgsrechnungen / Bilanz (bei selbstständiger Erwerbstätigkeit)

oder die letzten sechs Abrechnungen der Arbeitslosenversicherung

oder die letzten sechs Lohnabrechnungen (bei Arbeit im Stundenlohn)

oder aktuelle Verfügung der Invalidenrente (IV)

oder Bestätigung Bezug Sozialhilfe

allenfalls Angaben/Belege zu Nebenerwerbstätigkeiten

allenfalls aktuelle Verfügung individuelle Prämienverbilligung Kind und Eltern (IPV)

allenfalls Kopie der Lehrverträge oder Lohnabrechnungen der Kinder

Kopie der aktuellen Steuerveranlagung beider Elternteile (Vorder- und Rückseite)

aktuelle Steuerrechnung

Kopie des Mietvertrages und der Nebenkostenabrechnung (Strom, Wasser, etc.)

oder die aktuelle Hypothekarzinsabrechnung

allenfalls Mietvertrag Garagen- oder Parkplätze

Kopie der Krankenkassenpolicen aller Familienmitglieder

Kopie der Police über Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Belege zu den Kosten für Telekommunikation, Internet, TV und Radio

Belege für Drittbetreuungskosten (Krippe, Hort, Mittagstisch, etc.)

Belege allfälliger weiteren Unterhaltsverpflichtungen (Unterhaltsvereinbarung)

allenfalls Gesuch um Erlass der Gebühren

Wir bestätigen hiermit, sämtliche relevanten Unterlagen vollständig eingereicht zu haben und sind bereit allfällige weitere Unterlagen auf Anfrage nachzureichen.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

**Volkswirtschaft und Inneres**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Asylstrasse 30

8750 Glarus

Telefon 055 646 69 10

E-Mail: kesb@gl.ch

www.gl.ch

kanton_gl_sch

Erstellen von Unterhaltsvereinbarungen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus erstellt auf Anfrage beider Elternteile eine Unterhaltsberechnung (Bar- und Betreuungsunterhalt) mit anschliessender Unterhaltsvereinbarung gemäss Art. 287a ZGB. Sie unterstützt die Eltern bei der Einigung über den Unterhaltsbetrag. Sollten sich die Eltern mit Hilfe der KESB nicht einigen können, werden sie an die Schlichtungsbehörde oder direkt an das Kantonsgericht verwiesen.

**Ablauf**

1. Die Eltern reichen der KESB die unterzeichnete Absichtserklärung und die vollständigen Berechnungsunterlagen ein. Die KESB eröffnet ein Verfahren zur Erstellung einer Unterhaltsvereinbarung.
2. Die KESB erstellt eine Unterhaltsberechnung und informiert die Eltern in Form eines persönlichen Gespräches über das Resultat. Innerhalb dieses Gespräches werden offene Fragen und Anliegen geklärt. Idealerweise einigen sich die Eltern auf einen Unterhaltsbetrag.
3. Die KESB stellt den Eltern die Unterhaltsvereinbarung zur Stellungnahme und Unterschrift zu. Die Eltern melden sich sofort bei der KESB, falls noch Änderungen an der Unterhaltsvereinbarung vorgenommen werden müssen. Die Eltern schicken die Unterhaltsvereinbarung unterzeichnet in dreifacher Ausführung der KESB zurück.
4. Genehmigung der Unterhaltsvereinbarung durch die KESB.

**Mitwirkungspflicht**

Die KESB ist auf die Mitwirkung beider Elternteile angewiesen. Sie erwartet die Bereitschaft der Eltern, gemeinsame, verbindliche Vereinbarungen zu suchen.

**Kosten**

Die KESB erhebt für ihre Amtshandlungen Gebühren. Diese stellen sich gemäss Art. 40a Abs. 1 Gebührentarifverordnung wie folgt zusammen:

* CHF 620.00 (mind.) für die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Unterhaltsvereinbarung
* CHF 420.00 (mind.) für den Abschluss des Verfahrens infolge Uneinigkeit inkl. Ausstellung einer Klagebewilligung
* CHF 360.00 (mind.) für den Abschluss des Verfahrens mit Verweis an Schlichtungsbehörde (Unterlagen nicht eingereicht, keine Mitwirkung eines oder beider Elternteile)

Die Kosten werden den Eltern grundsätzlich je hälftig auferlegt. Bei knappen finanziellen Verhältnissen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch auf Erlass der Kosten bei der KESB einzureichen. Dieses ist den Berechnungsunterlagen beizulegen.